



Amt: Hauptamt
Az.: 632.201 / 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.04.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauantrag zum Ausbau der bestehenden Scheune, Bürgergasse 10

Sachverhalt/Begründung:

Der Bauantragsteller hat ein Baugesuch zum Teilausbau der bestehenden Scheune in der Bürgergasse 10, Flst. 586, eingereicht.

Die Scheune ist ein unmittelbarer Anbau an das bestehende Wohnhaus (Nr. 10). Der Bauantragsteller beabsichtigt den Teilausbau der Scheune, um zusätzlichen Wohnraum zu generieren. Im 2. Obergeschoss soll durch die Anbringung eines Durchbruchs ein Zugang zur Scheune entstehen. Hier sollen zwei Zimmer mit rund 12 m² und 13 m² sowie ein Flur mit 2 m² errichtet werden.

Für den Bereich, in dem das Bauvorhaben geplant ist, gibt es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt demnach im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Städtebauliche Bedenken bestehen nicht, da sich die Baumaßnahme lediglich auf den Innenbereich der Scheune bezieht und sich die Baukubatur des Gebäudes dadurch nicht ändert.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Teilausbau der Scheune in der Bürgergasse 10 zur Wohnraumerweiterung.

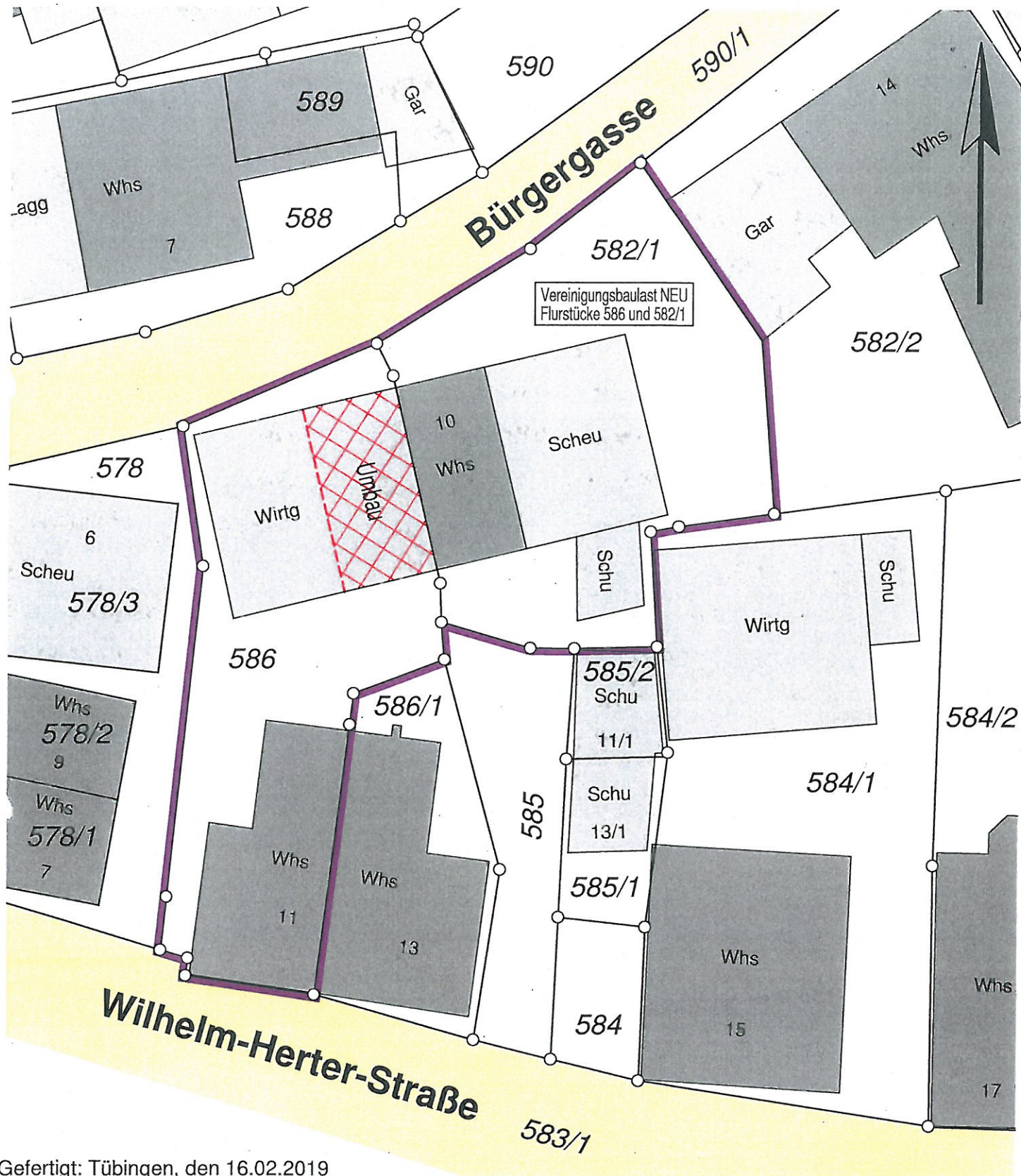
Aufgestellt:
Dußlingen, 22.03.2019


.....
Manz

Landkreis : Tübingen
Gemeinde : Dusslingen
Gemarkung : Dusslingen
Bauvorhaben : SCHMID

Lageplan

- zeichnerischer Teil
zum Bauantrag - (§ 4 LBOVVO)
Maßstab 1:250



Gefertigt: Tübingen, den 16.02.2019

Keine Haftung für unterirdische Leitungen

Tobias Haug Architekt
Dipl.-Ing.(FH) Vermessung Robert Hoffmann
Wilsonstraße 166, 72072 Tübingen
M 0151 19141153 kontakt@architekthaug.de

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.